

**Kommentare des Bürgervereins Zündorf e.V.
zur Stellungnahme der Verwaltung - Beantwortung einer gemeinsamen Anfrage
von FDP-Fraktion, Piraten-Gruppe und Freie Wähler vom 10.3.2015 betreffend
Voraussetzungen für das Planungsgebiet Zündorf-Süd (AN/0441/2015)**

Zu 1

Es ist klarzustellen, dass das Wohnbaugebiet Wahn-West von der Verwaltung auf dem Bürgerworkshop nicht gezeigt wurde.

Erst auf Nachfrage durch den Bürgerverein Zündorf wurde erklärt, dass diese Planung für Zündorf-Süd nicht relevant sei.

Es stellt sich die Frage, warum dann wenige Tage vor dem Bürgerworkshop der Politik (Rats- und BV-Vertreter) gezeigt wurde, dass 40% der Fläche Wahn-West bebaut werden können, ohne dass weitere Verkehrsprobleme entstehen (!???)

Die verschwiegenen Planungen für Wahn-West sind auch für die Bewertung der Planungen um Zündorf -Süd relevant. Das betrifft die Probleme

Abwassermanagement genauso wie
Zerschneidung des Biotopverbundes und
die lufthygienischen sowie
klimatischen Auswirkungen auf die Kölner Innenstadtbereiche.

Heute bestehen erhebliche Zweifel, ob die für den städtebaulichen Wettbewerb Zündorf-Süd entscheidungsvorbereitende Planung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat vor seiner Beschlussfassung angemessen, zutreffend und mit der für eine informierte Entscheidung gebotenen Vollständigkeit informiert wurde.

Z.B. wurde ein gültiger Ratsbeschluss missachtet, der ein Junktim vorsah:

Zunächst müssen zwingend die bereits bestehenden Defizite Zündorfs bei der verkehrlichen Anbindung gelöst werden¹.

Die Zündorfer Fläche war dementsprechend im Wohnungsbauprogramm 2015 „ohne Realisierungshorizont“ eingestuft.

Das Wettbewerbsgebiet überschreitet die im Gebietsentwicklungsplan und Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaureservefläche erheblich.

Es verletzt Schutzfestsetzungen der planungsverbindlichen Integrierten Raumanalyse-Plan Süd (2001)

- für schützenswerte Böden der Kategorie „Böden hoher Bodenfruchtbarkeit“.
- Restriktionsflächen zum Ventilationsschutz und Ausweisungen von Freilandklima
- Flächenschutzfestsetzungen des Biotopschutzes/-vernetzung.

Diese Flächen stehen nicht für Besiedlungszwecke oder unsinnigen Straßenbau zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund und den Vorschriften des Klimagesetzes NRW sind auch die Verhandlungen mit dem Land über die nicht im Flächennutzungsplan verankerte Straße nicht nachvollziehbar.

¹ Beschluss der 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des Kölner Rates vom 4.6.1996

Zu 2

a) Klima

Wie auch im Sektor Verkehr ist die Datengrundlage der Verwaltung zur Bedeutung der Zündorfer Kaltluftentstehungsgebiete und Ventilation mit über 20 Jahren hoffnungslos veraltet und lückenhaft.

Vor 20 Jahren war Prof. Kuttler beauftragt, die Wirkung der Zündorfer Kaltluftströme lediglich im rechtsrheinischen Köln zu untersuchen, so dass auftragsbedingt keine Daten zur Wirkung auf das linksrheinische Köln vorliegen.

Die Messungen sind auf dem heutigen Stand der Technik und des Wissens für die heute bereits bestehende Bebauungssituation und nach der Maßgabe der heute geltenden Rechtsnormen im Sinn einer ordnungsgemäßen Raumplanung neu zu erstellen.

Insoweit entspricht auch die 15 Jahre alte Integrierte Raumanalyse Porz-Süd (IRA) nicht mehr heutigen Maßstäben an eine klimagerechte Stadtplanung und die NRW-verbindlichen Normen zur Anpassung an den Klimawandel.

Allerdings hält sich das Stadtplanungsamt nicht einmal daran.

In der Integrierten Raumanalyse Porz-Süd wird im textlichen Teil ausgeführt, dass es sich bei den kühlenden Zündorfer Luftströmungen um ein regionales Windsystem mit bodennaher klimatologischer Ausgleichströmung handelt. Nach heutigen stadtplanerischen Standards ist dieses zu schützen.

Im Zündorfer Freiraum ist es bis zu 10°C kälter als in der Innenstadt, was der City im Sommer Kühlung verschafft. Eine weitere großflächige Bebauung von Zündorf blockiert als Barriere nicht nur die Luftströmung, sie erwärmt sie auch, so dass allein die veränderte Thermik den sommerlichen Kaltluftwind für Köln zum Erliegen bringt.

Die integrierte Raumanalyse weist die landwirtschaftliche Nutzung als optimal für die Klimafunktion des Zündorfer Raumes aus und stellt fest, dass diese Freiflächen aus klimatologischen Gründen zu erhalten sind.

In ihrer Stellungnahme für den StEA nimmt die Verwaltung Bezug auf das Vorhaben „Klimawandelgerechte Metropole Köln“, das das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit dem Deutschen Wetterdienst gemeinsam durchführten.

Dabei handelt es sich aber nicht einfach um ein „Forschungsprojekt“, wie die Verwaltung schreibt.

Vielmehr geht es sich um den „LANUV Fachbericht 50“

(<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe50/fabe50start.htm>), dessen Ergebnisse gem. Klimagesetz NRW und Landesplanungsgesetz – auch für die Stadt Köln – planungsrechtlich bindende Wirkung entfalten.

Die sog. Planungshinweiskarte, auf die unten noch weiter eingegangen wird, stellt nur ein untergeordnetes Ergebnis dar.

Wichtiger sind die textlichen Ausführungen, die auch konkrete Planungshinweise für Köln enthalten.

Im Fachbericht wird ausgeführt, dass klimaaktive Flächen, wie sie in Zündorf z.Zt. noch vorliegen, eine „eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen, Versiegelung und Bebauungsverdichtungen“ aufweisen² und Flächen der Klasse 5, die durch das Wettbewerbsgebiet nunmehr anderweitig beansprucht werden „im Lichte des Klimawandels die

² „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ LANUV-Fachbericht 50, in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, 2013, S. 121, vgl. auch S.119f

stadtklimatisch am stärksten ausgleichenden Bereiche darstellen“ und daher auf eine Bebauung und sonstige Nutzungsänderungen zu verzichten ist.“³

An anderer Stelle hat sich die Stadtverwaltung öffentlich abweichend zur Stellungnahme der Verwaltung zum 19.3.2015 geäußert.

Auf ihrem Webportal stellt die Stadt Köln öffentlich die sehr hohe Empfindlichkeit der Flächenklassen 4 und 5 bei nutzungsändernden Eingriffen heraus. Das Wettbewerbsgebiet besteht aus der besonders wichtigen und schutzwürdigen Klasse 5: *„Diese beiden Klassen sollten als „Stadtklimatische Ausgleichsflächen“ in ihrer klimatischen Funktion erhalten bleiben [...] Dies macht deutlich, dass bei Planvorhaben darauf zu achten ist, dass die Wärmebelastung durch den Klimawandel nicht durch ungünstige Flächennutzungsänderungen noch deutlich verstärkt wird. Diese Aspekte sind bei einer zukünftigen, nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen.“⁴*

Das bedeutet, dass die für den städtebaulichen Wettbewerb Zündorf-Süd vorgesehenen Flächen aus Klimagründen nicht bebaut werden können.

Der LANUV-Fachbericht weiter: *„In Köln ist darauf zu achten, dass insbesondere die Kaltluft-Austauschgebiete (Frischluftschneisen) weitestgehend von Bebauung freigehalten werden.“⁵* Gleiches gilt für die klimaaktiven Flächen, die das Wettbewerbsgebiet ausmachen. *„Durch lokale oder regionale Windsysteme oder die Geländeneigung fließt kühlere Luft von den Freiflächen in die Stadt und führt dort zu einer Abkühlung und – solange sie nicht über belastete Gebiete fließt – zu einer Verbesserung der Luftqualität.“⁶*

Diese Ausführungen entsprechen den wesentlich älteren Vorgaben des **UVP-Bewertungshandbuches der Stadt Köln - Auszug**

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| sollte nicht realisiert werden | <p><i>Als Folge der Planung ist zu erwarten, dass sich die Belüftungssituation der zentralen Stadtbereiche wesentlich verschlechtert (beispielsweise infolge der Überplanung größerer Flächen mit ausgeprägtem Freilandklimatop, deren Kaltluftabfluss in Richtung Innenstadt gerichtet ist)</i></p> <p><i>es kommt infolge der Planung durch Verstärkung des Wärme-inseleffektes zu einer negativen Beeinflussung der regionalen Winde</i></p> |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beide Punkte sind vorliegend zutreffend und besagen, dass die Zündorfer Freifläche aus klimatischer Sicht nicht bebaut werden kann.

Falls das Stadtplanungsamt Zweifel an den stadteigenen und durch das Land bestätigten verbindlichen Klimaschutzregeln zur Flächeninanspruchnahme für Bebauung im Freiland-Aussenbereich hat, hat es diese ausführlich und fachlich fundiert zu begründen.

Es ist nicht mit angemessener Haushaltsführung zu vereinbaren, Millionen durch Wettbewerb und unnötige Umweltprüfungen zu verschwenden, wenn bereits prima vista die Unmöglichkeit der erfolgreichen Durchführung offensichtlich ist.

³ „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ LANUV-Fachbericht 50, in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, 2013, S. 119f

⁴ <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/das-projekt-klimawandelgerechte-metropole-koeln>, Zugriff 10.3.2015

⁵ „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ LANUV-Fachbericht 50, in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, 2013, S. 126

⁶ „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ LANUV-Fachbericht 50, in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, 2013, S. 121

Es zeigt sich, dass das Stadtplanungsamt den LANUV-Fachbericht „Klimagerechte Metropole Köln“ vermutlich nicht einmal zur Kenntnis genommen haben kann.

Wegen der planungsrechtlichen Bindungswirkung des Papiers ist dies als besonders problematisch zu bewerten.

Insoweit ist die Stellungnahme „der Verwaltung“, de facto der Dienststelle VI/61, zu Klimabelangen nicht fachlich fundiert, nicht nachvollziehbar und vor allem nicht haltbar.

Quasi zum Beleg der grundsätzlichen klimatischen Unbedenklichkeit der Bebauung von Zündorf –Süd legt die Verwaltung dem StEA eine Planungshinweiskarte zu zukünftigen Wärmebelastungen vor.

Das widerspricht einer Stellungnahme der Stadt an den Bürgerverein. Dort heißt es *„Eine Beurteilung des Faktors „Klima“ ist nur anhand einer konkreten städtebaulichen Figur möglich.“*

Das Stadtplanungsamt möge sich entscheiden, ob nun die Aussagen der Planungshinweiskarte die klimatische Unbedenklichkeit bescheinigen können oder nicht.

Die „Planungshinweiskarte“ ist tatsächlich kein Unbedenklichkeitsausweis. Das Modell wurde vom Deutschen Wetterdienst vielmehr erarbeitet, um Stadtplanern die Folgen gedankenloser Inanspruchnahme von klimabedeutsamen Flächen vor Augen zu führen.

Das ist auch der Stadtverwaltung bekannt. So steht auf der Website der Stadt Köln:

„Dadurch hilft diese Karte, um die Empfindlichkeit der Flächen bei Nutzungsänderungen und den resultierenden klimatischen Folgen erkennen und bewerten zu können.“⁷

(Anmerkung: Ein Auszug der Planungshinweiskarte für Zündorf-Süd war der Antwort für den StEA am 19.03.2015 nicht - wie angekündigt – beigefügt).

Die Verwirklichung von Flächenfraß Kölns wichtigster Kaltluftentstehungszone Zündorf führt nach Angaben der Stadtverwaltung zu häufigen Temperaturereignissen nahe 40°C und Temperaturen bis zu 44° C.⁸ Das bedeutet, dass ein heute 45-jähriger und völlig gesunder Kölner durch planungsbedingte Hitzeereignisse in 20 Jahren mit einem um 63% erhöhten vorzeitigen Sterblichkeitsrisiko konfrontiert wäre⁹. Die Daseinsfürsorge sollte das höchste Gut städtischen Handelns sein.

Insofern ist es unsinnig, wenn die Verwaltung in ihrer Stellungnahme vorträgt, die klimatische Auswirkung von Zündorf-Süd sei gem. der aktuellen Flächennutzungsplanausweisung in der Planungshinweiskarte berücksichtigt und sich dabei auf das mit dem Land durchgeführte Projekt beruft.

Nach den dem Bürgerverein Zündorf e.V. vorliegenden Informationen ist dies auch im Weiteren unzutreffend.

Falls nötig wird der Bürgerverein dazu gesondert im Einzelnen Stellung nehmen.

An dieser Stelle ist zunächst zu sagen, dass das Phänomen der hier besonders bedeutsamen bodennahen Zündorfer Kaltluftströmung (Rheintal-u. Siebengebirgswind) bei Flächen-nutzungsänderung nicht ausreichend erfasst ist. Außerdem überschreitet das Wettbewerbsgebiet bereits die Ausweisung im Flächennutzungsplan, der der Planungshinweiskarte zugrunde lag und die Wirkungen der Aufsiedlung in Wahn-West sind nicht berücksichtigt. Somit ist die Planungshinweiskarte nicht aktuell.

⁷ <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/das-projekt-klimawandelgerechte-metropole-koeln>

⁸ Präsentation „Was bedeutet der Klimawandel für Köln“ der Verwaltung im Ausschuss Umwelt und Grün am 3.2.2015

⁹ Nach Untersuchungen der WHO erhöht sich die Sterblichkeit bei sonst gesunden Menschen ab 23°C mit jedem Grad um 1%; und sogar um 3% bei älteren Menschen, kleinen Kindern und (und Menschen mit Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems und der Atemwege - wegen der ohnehin schlechten Luftaustauschsituation in Köln neben München bereits heute am häufigsten auftreten).

Auf dem Bürgerworkshop im September 2014 hatte die Stadtverwaltung erklärt, dass die klimatischen Folgen für das gesamte Köln „jederzeit gern dargestellt werden“ können. Eine konkrete schriftliche Nachfrage vom 8.1.2015 ist aber bis heute unbeantwortet geblieben.

Wenn die Verwaltung in ihrer Stellungnahme schreibt, eine Detailuntersuchung zu Strömungs- und Temperaturverhältnissen werde ggf. nach dem Wettbewerb in Rahmen einer „Umweltprüfung“ beim Scoping erfolgen, so liegt dies gänzlich neben der Sache.

Zum einen ist in der Bauleitplanung ohnehin eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich – zumal bei der Eintragung der Wohnbaureservefläche in den Flächennutzungsplan in den 60er und 70er Jahren die heute - auch aus Sicht des EU-Rechtes - beachtlichen Umweltprüfungen unterblieben sind. Bereits heute ist absehbar, dass eine ordnungsgemäße Prüfung zur Beerdigung des Projektes führen wird.

Die Stadt Köln hat sich bei der Planung des größten Vorhabens in Deutschland an den geltenden Raumordnungsnormen auszurichten.

Es ist offensichtlich, dass die klima- und wasserhaushaltsbezogenen Ziele der Raumplanung verletzt werden. So werden die textlichen Festsetzungen zum Wasserschutz des Gebietsentwicklungsplanes, die Vorrang gegenüber ggf. konkurrierender, kartenmäßiger Flächennutzungsausweisung genießen, durch ein Bauvorhaben „Zündorf-Süd“ verletzt.

Daher ist es unsinnig und unzulässig, Steuermittel für rechtswidrige Planungen auszugeben.

Wenn die Stadt Köln diesen Bereich als strittig betrachtet, ist es an ihr, die notwendigen aktuellen Grunddaten sachgerecht und unabhängig erheben zu lassen.

20 Jahre alte Untersuchungen genügen den Anforderungen an eine sachgerechte Planung nicht – und haben im übrigen die Bedenklichkeit bereits erwiesen.

b) Wasserhaushalt

In ihrer Stellungnahme an den StEA spricht die Verwaltung, mit Blick auf eine mögliche Versickerungsfläche, verharmlosend von einer „ehemaligen Hochflutrinne“. Dies ist unzutreffend. Es handelt sich um einen alten Rheinarm, der von der Stadt auf dem Bürgerworkshop auch als solcher bezeichnet wurde.

In alten Rheinarmen herrschen schnellere Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers vor. Dadurch wird das Sickerwasser nicht mehr ausreichend gefiltert.

Das Umweltbundesamt hat auf Anfrage bestätigt, dass ein mögliches Neubaugebiet unweigerlich hochgefährliche und verbotene Schadstoffe ausschwemmt. Diese gelangen, bedingt durch die vom Rheinstand abhängige Fließrichtung des Grundwassers, in den alten Rheinarm und fließen dort mit hoher Strömungsgeschwindigkeit - und damit ohne die notwendige Filterung von 30 Tagen - zur Wassergewinnungsanlage, die das rechtrheinische Köln versorgt.

Die Wassergewinnungsanlage liegt im Bereich des mutmaßlichen Verlaufs des alten Rheinarms.

Eine Versickerungsanlage im alten Rheinarm ist aus Gründen des Grundwasserschutzes strikt abzulehnen und nicht zulassungsfähig.

Dies ist auch mit dem gültigen Wasserhaushaltsgesetz nicht vereinbar.

Unvereinbar mit diesem Gesetz – und vor allem mit der gültigen EU-Wasserrahmenrichtlinie - ist es auch, bei Rheinniedrigständen dieses belastete Wasser in den Rhein gelangen zu lassen.

Im Bereich des Langer Bogens ist der Rhein seit Urzeiten mäandert. Es ist davon auszugehen, dass neben der bekannten Senke, die die Stadt als „alten Rheinarm“ bezeichnet, weitere Altflussläufe bestehen. Das Vorliegen solcher Systeme ist sogar typisch wie neuere Untersuchungen im Rahmen der Donau- und Elbhochwasser gezeigt haben.

Neben den nun von der Verwaltung erstmals mit der Stellungnahme an den StEA eingestanden Versickerungsproblemen im Wettbewerbsgebiet ergeben sich aus den Mäanderzonen weitere Probleme. Die mit 15 Jahren veraltete Integrierte Raumanalyse empfiehlt im Fall von Bauvorhaben mit Blick auf die Erfordernisse der Grundwasserneubildung Versickerung. Sie weist allerdings bereits darauf hin, dass die örtlichen Verhältnisse im jetzigen Zündorfer Freiraum dafür problematisch sind.

Diese Einschätzung entspricht nicht mehr dem Stand des heutigen Wissens und der wasserhaushaltsrechtlichen Normen. Heute sind die Verhältnisse als weitaus problematischer einzuschätzen und die Verwaltung kann sich in ihrer Stellungnahme nicht auf Untersuchungen aus dem Jahr 1997 stützen, die sich auf ein kleineres Gebiet bezogen und deren Methodik unbekannt ist.

Die Stadt hatte auf dem Bürgerworkshop im September 2014 zugesagt, die Zündorfer Bürger vor dem ersten sog. Zielfindungsworkshop zu einen Bürgerworkshop zu Fragen des Wasserhaushalts einzuladen, da sich die Stadtverwaltung beim Bürgerworkshop nicht hinreichend präpariert gezeigt und widersprüchlich vorgetragen hatte und die Zeit zur Diskussion dieser komplexen Fragen nicht ausreichte.

Diese Zusage hat die Stadt bis heute nicht eingelöst.

Der Bürgerverein Zündorf e.V. bezweifelt, dass die Kläranlage, über deren Kapazitäten die Stadt Köln nicht allein verfügen kann, Abwässer von Zündorf-Süd (sowie Wahn-West) überhaupt aufnehmen kann.

Das ist eine Frage, die im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs nicht geklärt werden kann.

Vielmehr hat das Stadtplanungsamt zunächst eine Bringschuld zu erfüllen und die grundsätzliche Machbarkeit seiner Überlegungen aufzuzeigen.

Dabei hätten klimatologische und wasserrechtliche, aber auch andere planungsrelevante Machbarkeitsfragen, wie zum Gesamtverkehrsplan und der Verkehrsanbindung, dem Rat hinreichend, ehrlich und offen dargelegt werden müssen, bevor dieser den Beschluss zum städtebaulichen Wettbewerb überhaupt fassen konnte.

Spätestens nun besteht Bringschuld, bevor ein Wettbewerbstext ausgelobt wird, und der Wettbewerb ohne die notwendigen planerischen Grunddaten erfolgt.

Zu 3

Die Nachbargemeinden Troisdorf, Niederkassel und der Rhein-Sieg-Kreis hatten die von der Stadt Köln vorgeschlagene neue Trasse für eine Umgehungsstraße nach Südosten zur A 59 – Auffahrt Porz-Lind mit dem dafür erforderlich Bau einer neuen DB-Unterführung in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Köln im Dezember 2014 als ungeeignet bezeichnet.

Darin wird erklärt, dass

„die von der Stadt Köln entwickelte Umgehungsstraße für Zündorf mit Anbindung an die B8 nicht die Anforderungen erfüllt, die wir an eine kombinierte Lösung in der Region stellen. Zudem sehen wir erhebliche Leistungsfähigkeitsprobleme im Bereich der Anbindung an die B8 und unnötig hohe Kosten durch die von Ihnen vorgeschlagene Linienführung“.

Am 19.03.2015 hat ein Gespräch der Nachbarkommunen mit der Stadt Köln stattgefunden. Der Bürgerverein Zündorf hofft, dass er über das Ergebnis informiert wird.

ZU 4

Die Grundlagen zu den zitierten Verkehrsprognosen entstammen aus einer Verkehrsuntersuchung, die die Stadt Köln selbst erstellt hat. Dies bedeutet, dass die Grundannahmen für das Verhalten der Autofahrer durch die Stadt selbst in das System eingegeben wurden und dass keine Befragungen oder andere externe Akzeptanzermittlungen erfolgt sind.

Die Stadt plant eine neue Trasse für eine Umgehungsstraße, die um das Neubaugebiet Zündorf-Süd herumgeführt und dann in einer Verlängerung der Houdainer Straße Richtung Süd-Osten bis zur B 8 gehen soll, um den Verkehr von dort dann auf die A 59, AS Porz-Lind zu führen.

Diese Trasse der Umgehungsstraße ist weder geeignet noch sachgerecht und unter Beachtung umweltbezogener Normen auch nicht machbar.

Hierzu ist festzustellen:

- Mindestens 2 von 3 Fahrten durch Zündorf gehen heute in Richtung Süd-Nord, nur ein Rest in Richtung West-Ost. Dies erklärt sich nicht zuletzt dadurch, daß die Entfernung von Zündorf (Wahner Str./Schmittgasse) Richtung Köln
zur A59 - AS Gremberghoven = rd. 5 km (über Steinstr.) bzw.
zur A59 – AS Wahn dorthin = rd.11 km (über Wahner Str.), also + 6 km beträgt.
- Die Strecke der jetzt vorgeschlagenen Trasse für die Umgehungsstraße bis zur A59 – AS Gremberghoven über die A59 – AS Porz-Lind beträgt = rd. 14 km (neue Umgehungsstraße zur AS Lind) + 9 km. Bei 2 Fahrten am Tag sind dies pro Fahrer rd. 18 km Mehrstrecke = rd. 4.000 km/Jahr = rd. 800 € Mehrkosten allein pro Pendler für Treibstoff/Jahr. Auch durch den Zeitverlust entsteht erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden.
- Die Umwegfahrten verursachen zudem einen vermeidbaren Mehr-Ausstoß von über 1.000 Tonnen CO₂ bei derzeitiger Einwohnerzahl und schätzungsweise 2.500 t CO₂ bei Auf-siedlung durch Zündorf Süd und angrenzende Neubaugebiete unter Berücksichtigung des zugleich steigenden Lieferverkehrs.
- Die Stadtverwaltung erklärt uns, daß bei dieser Lösung trotz mind. 11.500 zusätzlichen Kfz.-Fahrten durch Zündorf-Süd der Verkehr im Kern von Zündorf halbiert würde.

Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Wer fährt von Zündorf aus erst rd. 6 km Richtung Lind (Blick auf das Siebengebirge), um dann ab AS Porz-Lind im Stau zu stehen? Die Autofahrer werden mit dem Lenkrad abstimmen – die neue Straße wird nicht angenommen werden!

In Absatz 2 wird erklärt, dass die Erreichbarkeit des P+R-Platzes an der S-Bahn-Haltestelle Wahn auch weiterhin „in unveränderter Qualität“ möglich sein soll.

Wie kann so etwas behauptet werden, wenn die direkte Verbindung von Zündorf (über die Wahner Straße) gekappt wird und sich der Fahrweg zur S-Bahn hierdurch von 3,5 km auf 5,5 km (+ 60%) erhöht!??? Ähnliches gilt für die Liburer, deren direkte Verbindung durch Einziehung der Liburer Landstraße ebenfalls wegfallen soll.

Der zitierte Stau am Kreisverkehr St.-Sebastianus-Straße würde im übrigen bei der städtischen Planung nur an den neuen Kreisverkehr Houdainer Str./Liburer Landstraße verlagert.

Es gleicht einem Schildbürgerstreich, wenn 2017 nach 25 Jahren Diskussion endlich ein P+R-Parkhaus mit 350 Stellplätzen gebaut werden soll, die direkten Zufahrtsstraßen aber eingezogen werden!

ZU 5

Hierzu weisen wir zunächst darauf hin, dass wir seit 2014 als eingetragener Bürgerverein tätig sind (innerhalb von 6 Monaten mit 160 Mitgliedern), der sich um die Gesamtbelange zur Erhaltung und Entwicklung eines lebens- und liebenswerten Zündorfs kümmert und nicht nur - wie von der Verwaltung dargestellt - als "örtliche Bürgerinitiative".

Die von der Bürgerschaft fundiert und mit Quellenbezug vorgetragenen Bedenken zum städtebaulichen Wettbewerb Zündorf-Süd in den Bereichen Verkehrsplanung und schädlichen Umwelt-, Wasser- und Klimaauswirkungen für die Metropole Köln wurden bislang ignoriert.

Die Protokolle der Stadtverwaltung zu Bürger- und Zielfindungsworkshops waren unzutreffend, die fundierten Kommentare des Bürgervereins wurden barsch und unsubstantiiert zurückgewiesen.

Unbeschadet der massiven Kritik aus Bürgerschaft und den Nachbarkommunen und vielen ungeklärten Fragen zur neuen Trasse der Umgehungsstraße erklärt die Verwaltung noch Anfang März 2015 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz, dass sie hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Land zum Abschluss einer diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung stehe.

Um zu verhindern, dass hier eine unbrauchbare Lösung „zementiert“ wird, hat der Bürgerverein den Verkehrsminister des Landes NRW angeschrieben und dringend gebeten, die Gespräche hierzu bis auf weiteres auszusetzen.

Das bisherige Verfahren der Stadt genügt nicht den Ansprüchen, die an das angekündigte intensive Beteiligungsverfahren anzulegen sind.

Die seitens der Verwaltung behauptete Tolerierung des Verfahrens durch den Verein und die Bürgerschaft besteht nicht.

Der Bürgerverein Zündorf e.V. hat sich nach Kräften bemüht, konstruktive Gespräche mit der Stadtverwaltung zu führen und fordert mit wachsendem Nachdruck verbindliche, sachgerechte und zutreffende Antworten auf viele offene Fragen ein.

„Um die Kernaussagen der Bürgerschaft mit den Wettbewerbszielen zu synchronisieren“, wie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme schreibt, muss der städtebauliche Wettbewerb abgesetzt werden.

Den prognostisierten Wettbewerbskosten von derzeit 750.00.- € sind weitere Kosten hinzuzurechnen: die Kosten für die notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Planungs- und Baukosten der von der Verwaltung favorisierten neuen Straße – unter Berücksichtigung der besonderen Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet, der Ausgleichskosten und der Querung der ICE-Strecke bei laufendem Bahnbetrieb.

Die Zündorfer Bürgerschaft bezweifelt, dass die notwendigen Folgekosten im der Haushalt der Stadt Köln berücksichtigt sind bzw. angesichts anderer dringender städtebaulicher Projekte aufzubringen sind.

Dann aber ist der städtebauliche Wettbewerb Zündorf-Süd herausgeworfenes Geld – Geld, das die Kölner Stadtplanung dringend braucht – um die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit Kölns angesichts bereits völlig überlasteter Straßen und maroder Brücken zu garantieren und für nötige Maßnahmen zur Klimaanpassung, damit Köln in unserer Lebenszeit bewohnbar bleibt.

Daneben wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt, wenn das Baulückenprogramm wieder forciert würde. In Köln stehen über 2.000 baureife Baulücken mit einem Gesamtpotential von rd. 15.000 Wohnungen zur Verfügung. Das städtische Team zur „Vermarktung“ wurde von früher 12 Mitarbeitern auf nur noch 1 Mitarbeiter zusammengestrichen.

Dies ist Sparen am falschen Platz, wenn der Druck auf dem Wohnungsmarkt so groß ist, wie von Verwaltung und Politik den Zündorfern fortwährend erklärt wird!

Zündorf, den 28.03.2015

Hans Baedorf
1.Vorsitzender

Reiner Lindlahr
2. Vorsitzender

Sabine Hammer
Vorstandsmitglied, Leitung AK Umwelt